



Sitzung vom

15. Oktober 2019

Mitgeteilt den

18. Oktober 2019

Protokoll Nr.

760

### **Anfrage Hardegger**

betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur

### **Antwort der Regierung**

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2019 den Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2021–2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans beraten. Mit dem übergeordneten politischen Ziel Nr. 10 "Dezentrales Gesundheitssystem" soll eine qualitativ hochstehende und dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleistet sowie auf die Stabilisierung der Kosten hingearbeitet und die Strukturen den laufenden Entwicklungen im Gesundheitsbereich angepasst werden. In den Leitsätzen wird ausgeführt, dass verschiedene Entwicklungen die bestehenden Strukturen im Gesundheitsbereich unter starken Druck setzen, so dass ihre Neuorganisation und Anpassung unverzichtbar werden. Eine qualitativ hochstehende Grundversorgung muss im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt sein, indem unter anderem dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen aktiv zu begegnen und eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen anzustreben ist.

Aufgrund des erhöhten Gesundheitsbewusstseins und der Internationalisierung der Gesundheitsmärkte eröffnen sich für Graubünden Chancen im Gesundheitstourismus wo sich Synergien zwischen medizinischen Leistungserbringern und dem Tourismus ergeben. Diese Entwicklung ist mittels qualitativ hochwertiger Angebote zu nutzen.

Gestützt auf diese Ausführungen und unter Beachtung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie, lassen sich die Fragen folgendermassen beantworten:

*Zu Frage 1:* Die Einführung eines Ausbildungsangebots im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden (FHGR; bis 31. August 2019 HTW Chur) bedarf

zunächst umfassender Abklärungen über die Ziele und den potenziellen Nutzen eines solchen Angebots für den Kanton, da der Aufbau eines neuen Tätigkeitsfelds mit beträchtlichen personellen und finanziellen Zusatzaufwendungen verbunden ist. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) hat dazu im Rahmen des Leistungsauftrags 2017–2020 erste Vorabklärungen getroffen, welche als Grundlage für die weitere Arbeit dienen können. Zusätzlich erfordert die Erweiterung des Wirkungsfeldes der FHGR eine Anpassung von Art. 10 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Die Regierung geht davon aus, dass die FHGR die Bachelor-Ausbildung im Gesundheitsbereich alleine anbieten könnte, während weiterführende Masterstudiengänge, Spezialitäten oder Forschungsschwerpunkte mit anderen Hochschulpartnern abzustimmen wären.

*Zu Frage 2:* Ausgehend von den erwähnten Massnahmen und der Tatsache, dass die Grundlagen für die Bewerbung eines neuen Ausbildungsangebots mindestens ein Jahr vor Studienbeginn geschaffen und dessen Finanzierung langfristig gesichert werden müssen, ist die Einführung ab Beginn des Studienjahres 2023/24 denkbar. Zu prüfen wäre allenfalls, ob ein Bachelor-Studiengang so vorbereitet werden könnte, dass bereits im Herbst 2022 ein Pilotstudiengang begonnen werden könnte.

*Zu Frage 3:* Die Einführung eines neuen Ausbildungsangebots im Bereich Gesundheit an der FHGR muss entsprechende kantonale und nationale Vorgaben für den Gesundheitsbereich berücksichtigen. Zudem erfordern solche Ausbildungen neben der institutionellen Akkreditierung der die Ausbildung anbietenden Institution (seitens der FHGR prinzipiell vorhanden) auch eine zeitgerechte Programmakkreditierung des entsprechenden Studiengangs. Inwieweit Kooperationen mit anderen Partnern möglich und sinnvoll sind, ist im Rahmen eines entsprechenden Planungsprojekts eingehend zu prüfen. Massgebend sind dabei die erwähnten spezifischen bündnerischen Interessen, aber auch das Potenzial möglicher Partnereinrichtungen, so beispielsweise jene des Kantons Tessin und des BGS in Chur. Dementsprechend ist die Regierung bereit, eine Planungsgruppe einzusetzen, welche die Erweiterung des Ausbildungsangebots der FHGR auf den Bereich Gesundheit sowie dadurch entstehende Kosten prüft und Massnahmen vorschlägt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin